



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2019/2743

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.03.2019 (vertagt)	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	18.03.2019 (beschlossen)	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	08.04.2019 (vertagt)	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bezahlbar Wohnen in Leverkusen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.03.19

Anlage/n:

2473 - Antrag

2743 - Stn. v. 11.03.19

2743 - Beschlusslauf

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 LeverkusenDhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

Leverkusen, 7. Februar 2019

jf/gt/F.4-006

Antrag: Bezahlbar Wohnen in Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Bei Neubauvorhaben mit Planungsrecht wird eine verbindliche Mindestquote von 25% für sozialen Wohnungsbau festgesetzt.Begründung:

Leverkusen wächst. Und Leverkusen liegt damit im Trend. Seit Jahren strömen die Menschen in Deutschland in die Städte und Ballungszentren, weil diese zunehmend attraktiver werden, insbesondere für junge Menschen. Die logische Konsequenz daraus ist ein überhitzter Wohnungsmarkt. Wohnraum wird knapper und Mieten immer teurer. Eine Entwicklung unter der in erster Linie einkommensschwächere Personengruppen leiden. Studenten, Berufseinsteiger, Azubis, Rentner. Um zukunftsfähig zu sein und es auch zu bleiben, gilt es jedoch genau diesen Personengruppen angemessene Wohnmöglichkeiten zu bieten. Insbesondere wenn wir junge Menschen an die Stadt binden wollen, müssen wir ihnen eine Chance geben hier leben zu können. Für Arbeitgeber auf der Suche nach Fachkräften sind hohe Mieten nämlich längst ein Standortnachteil. Ein guter Standort zeichnet sich dagegen nicht durch Massen von Pendlern aus, sondern durch ein attraktives Stadtbild gekoppelt mit einer innovativen und zukunftssicheren Branche, wie wir sie in Leverkusen als Chemiestandort haben.

Eine geeignete Methode um genau diese Zukunftsfähigkeit sicherzustellen wäre die Einführung einer Quote für sozialen Wohnungsbau in sämtlichen Neubauprojekten mit Wohneinheiten in Leverkusen.

Solche Quotenregelungen finden wir bereits heute in vielen Kommunen in NRW. Zuletzt hat Bonn sogar eine Quote von 40% Sozialwohnungen für sämtliche Neubauprojekte beschlossen. Denn das ist auch bitter nötig. Die Anzahl an Sozialwohnungen ist in der Vergangenheit immer weiter zurückgegangen. Von 2,5 Mio. im Jahr 2002 auf nicht einmal mehr 1,5 Mio. in der gesamten Bundesrepublik heute. Und auch der Sozialwohnungsbau hat rapide abgenommen. Von 76.321 geförderten neuen Wohnungen pro Jahr Mitte der Neunziger Jahre auf keine 10.000 heute. In Leverkusen betrug der Anteil von gefördertem Mietwohnungsbestand 2016 zuletzt 8,4%.

Der Schritt zur Quote wäre für uns also auch genau der Richtige. Unser Anspruch kann nämlich nicht sein in einigen Jahren panisch darauf zu reagieren, wenn uns auch die letzten Wohnungen ausgehen, sondern präventiv zu agieren bevor es soweit gekommen ist,

um unseren nachfolgenden Generationen eine Stadt zu hinterlassen, wie wir sie gerne vorfinden möchten. Es gilt jetzt darin zu investieren, dass wir in der Zukunft nicht vor den gleichen Problemen wie sämtliche anderen großen Ballungszentren stehen.

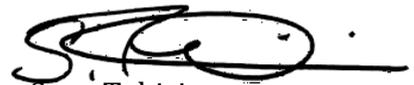
Mit freundlichen Grüßen



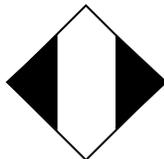
Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender



Heike Bunde
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Sozialpolitische Sprecherin



Sven Tahiri
Baupolitischer Sprecher



Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.03.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.03.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	18.03.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	08.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Bezahlbar Wohnen in Leverkusen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.19
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 11.03.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Deppe
gez. Richrath

Bezahlbar Wohnen in Leverkusen

- **Antrag der SPD Fraktion vom 07.02.2019**
- **Antrag Nr. 2019/2743 (ö)**

Aufgrund des rückläufigen Sozialwohnungsbestandes hat der Rat der Stadt Leverkusen am 15.07.2013 beschlossen, den Neubau geförderter Mietwohnungen voranzutreiben, sowie preiswerten Wohnraum im Bestand zu sichern (Vorlage Nr. 2013/2204). Eine der beschlossenen Zielsetzungen ist, bis 2030 zusätzlich 1.000 neue Mietwohnungen mit Förderung zu errichten. Hierfür muss das jährliche Förderkontingent des Landes NRW für Mietwohnungen von ca. 50 Wohneinheiten restlos ausgeschöpft werden. Um dies zu erreichen, sollen Wohnbauflächen mit vorgesehener Geschosswohnungsbauung gesichert bzw. künftig dem Wohnungsbau zufallende Flächen mit vorrangiger Festsetzung Geschosswohnungsbau geprüft werden.

Bei Eignung dieser Flächen für den sozialen Wohnungsbau sollen darauf – soweit die Stadt Eigentümerin ist – bis zu 25 % der entstehenden Wohnungen mit Förderung realisiert werden. Auf Privatflächen wird die bauliche Umsetzung mit den Investoren verhandelt.

Im Rahmen der Erstellung des Wohnungsbauprogramms 2030+ wird geprüft, welche Wohnbaupotentialflächen als geeignet für den Geschosswohnungsbau eingestuft werden können.

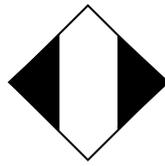
In Baustein 3 des Wohnungsbauprogramms 2030+ werden folgende Ziele, Strategien und Instrumente entwickelt:

- Erarbeitung von wohnungspolitischen Zielsetzungen und Ableitung von Leitlinien
- Entwicklung von bauland- und wohnungsmarktpolitischen Strategien
- Vorschlag über zielführenden Instrumenteneinsatz

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Bausteins werden auch Aussagen zur Frage des geförderten Wohnraums getroffen werden.

Grundsätzlich kann der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum aus Sicht des Fachbereichs Soziales bestätigt werden. Insbesondere fehlt es überwiegend an Einraumwohnungen und an großen Wohnungen für Familien. Auch steigt die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zunehmend.

Nach jetziger Planung wird der Baustein 3 gegen Ende des Jahres 2019 bearbeitet.
Stadtplanung in Verbindung mit Soziales



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2743

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.09.19

Datum

Betreff:

Bezahlbar Wohnen in Leverkusen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.19

Beschlussorgan: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Plänen	Sitzung vom: 18.03.2019	Niederschrift zur Sitzung SBP/041/2019
<p>Rh. Pott (OP) erkundigt sich, ob die Festsetzung einer verbindlichen Quote in Bebauungsplänen möglich ist.</p> <p>Frau Beigeordnete Deppe führt aus, dass dies dann zu einer nachträglichen Änderung der bestehenden Bebauungspläne führen würde. Sie sagt eine rechtliche Prüfung zu.</p> <p>Rh. Pott (OP) beantragt die Vertagung des Antrages bis zur Beantwortung der Frage der Möglichkeit einer Festsetzung einer verbindlichen Mindestquote von 25 % für sozialen Wohnungsbau durch die Verwaltung.</p> <p>Rh. Ippolito (SPD) lässt über den Antrag auf Vertagung abstimmen.</p> <p>dafür: 10 (6 CDU, 1 OP, 1 PRO NRW, 1 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit) dagegen: 8 (4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 DIE LINKE.LEV)</p>		

Beschlussorgan: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	Sitzung vom: 18.03.2019	Niederschrift zur Sitzung SG/024/2019
<p>Beschlussempfehlung an den Rat:</p> <p>Wie Antrag</p>		

dafür:	9 (4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 OP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
dagegen:	5 (4 CDU, 1 FDP)

Beschlussorgan: Rat der Stadt Leverkusen	Sitzung vom: 08.04.2019	Niederschrift zur Sitzung RAT/045/2019
---	----------------------------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde über die Arbeitstagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.